

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/038/2020

Städtische Zuschüsse an Erlanger Naturschutzverbände - Erhöhung der Aufwandspauschale

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

75 % des dem jeweiligen Naturschutzverband zustehenden Zuschusses werden ab sofort in Form einer Aufwandspauschale gewährt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 beschlossen, den städtischen Zuschuss von 50.900 Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 um 5.100 Euro auf 56.000 Euro zu erhöhen. Die Zuschüsse werden verbeschieden und sind gemäß den Bestimmungen der städtischen Zuschussrichtlinien bis zum 31.03. des Folgejahres sachgerecht nachzuweisen. Aufgrund der geltenden Beschlusslage konnten die Vereine bislang die Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Fahrtkosten, die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit u.ä. bis zu einem Pauschalbetrag in Höhe von 7.000 Euro hierbei geltend machen.

Durch die vorgelegten Verwendungsnachweise zeigte sich jedoch in der Vergangenheit, dass die meisten Verbände die o.g. Aufwandspauschale überschritten haben.

Aufgrund der Anhebung der Zuschussmittel kann eine Erhöhung der Aufwandspauschale ermöglicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

75 % des gewährten Zuschusses werden künftig in Form einer Aufwandspauschale gewährt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unterrichtung der Verbände nach Billigung des Verwaltungsvorschlags.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang